

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16529

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss am 16.02.2022)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) trägt vor:

Dass das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig eines der großen naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland ist, ist bekannt. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sich die strategische Erweiterung der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“, um das ehemalige Centrum für Naturkunde CeNak der Uni Hamburg in der praktischen Umsetzung.

Wir hatten die vertragliche Regelung schon zur Kenntnis gegeben. Jetzt geht es um die Anpassung des Stiftungsgesetzes. Damit werden alle Voraussetzungen geschaffen, damit die Stiftung künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg ihre international herausragende Stellung in der molekularbasierten Biodiversitätsforschung weiter ausbauen und stärken kann.

Durch die Kombination dieser wertvollen historischen Bonner Sammlung mit der in Teilen weltweit einzigartigen Hamburger Sammlung kann die Stiftung für ihre Analysen künftig auf 15 Millionen Sammlungsobjekte zugreifen und auf dieser Basis die Herkunft von Arten rekonstruieren, Veränderungen analysieren und weitere Entwicklungen prognostizieren. Ich hätte fast gesagt, die kritische Masse der Forschung ist enorm erweitert. Mit diesem verstärkten Fokus auf die Forschung zum Biodiversitätswandel leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zu zentralen Themen der Zeit. Dazu gehört das Thema „Klimawandel“; dazu gehört aber auch der Rückgang von Arten in Lebensräumen, die stark von Menschen beeinflusst werden.

Der Staatsvertrag zur rechtlichen Ausgestaltung ist am 22. Juni 2021 in Kraft getreten. Nun geht es darum, das im Stiftungsgesetz abzubilden. Der Bedarf dieser Anpassungen resultiert besonders daraus, dass der im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtung zu finanzierende Sitzlandanteil künftig von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg gemeinsam getragen wird. Dies wird nun entsprechend des Vertrages im Stiftungsgesetz festgeschrieben. Dies macht es zugleich notwendig, die mit der gemeinsamen Finanzierung einhergehenden Mitwirkungsrechte und -pflichten der Freien und Hansestadt Hamburg im Gesetz zu verankern. Insbesondere sollen Vertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Kooperationsuniversität Hamburg jeweils einen festen Sitz

im Stiftungsrat erhalten. Dies geschieht analog zu den entsprechenden Regelungen für Nordrhein-Westfalen und die Universität Bonn.

Unverändert bleibt dabei die Regelung, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den Vorsitz im Stiftungsrat innehaben.

Die anstehende Gesetzesänderung soll darüber hinaus genutzt werden, um aktuelle Empfehlungen, Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und des Senats der Leibniz-Gemeinschaft rechtlich umzusetzen. Insbesondere soll der Vorstand der Stiftung, die sogenannte Generaldirektion, künftig aus zwei Personen bestehen, nämlich einem wissenschaftlichen und einem kaufmännischen Mitglied. Das ist eigentlich Standard; gab es bisher aber nicht. Damit soll eine klare Trennung dieser verschiedenen Verantwortung – hier Wissenschaft, da Administration – gewährleistet werden. Zudem soll der oder die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats dem Stiftungsrat künftig nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied, sondern nur noch in beratender Funktion angehören, um sicherzustellen, dass die Funktionen der Leitung, der Aufsicht sowie der wissenschaftlichen Beratung wirklich unabhängig voneinander wahrgenommen werden können.

Der Name der Stiftung soll, wie vertraglich schon vorgesehen, mit Wirkung zum 1. Mai 2022 in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ – kurz LIB – geändert werden. Dieser neue Name soll das zentrale Entwicklungsziel der Stiftung deutlich widerspiegeln: Ausbau der Forschung zum Biodiversitätswandel. – Nordrhein-Westfalen kann als Sitzland der Stiftung mit dieser Zusammenführung seine sehr starke Stellung als Standort national und international relevanter Forschung festigen und weiter ausbauen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Kooperation wirklich ein großer Gewinn für diesen wichtigen Forschungsbereich ist.

Dietmar Bell (SPD) kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Umsetzung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.



Wissenschaftsausschuss

85. Sitzung (öffentlich)

16. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:34 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende! | 6 |
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14893
- Ausschussprotokoll 17/1622 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom
10.11.2021)
- abschließende Beratung und Abstimmung
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN ab.

- 2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!** 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

Ausschussprotokoll 17/1716 (Anhörung vom 02.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“** 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16529

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen** 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16508

Ausschussprotokoll 17/1734 (Anhörung vom 10.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

5 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

Ausschussprotokoll 17/1685 (Anhörung vom 12.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

6 Hochschulbetrieb im Sommersemester 2022 angesichts der SARS-CoV-2-Pandemie“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 21

– mündlicher Bericht der Landesregierung

7 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 24

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung (UKVO) 27

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16714

Vorlage 17/6553

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf.

9 Verschiedenes **29**

a) Bedarfstermin: Ausschusssitzung am 27. April 2022 29

Der Bedarfstermin am 27. April 2022 entfällt.

b) Dank **29**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Helmut Seifen erinnert an die Vereinbarung, in Fraktionsstärke abzustimmen.

